

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Landeshaus
Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7235

24105 Kiel

UNSER AKTENZEICHEN: 55.386.00 pl
SACHBEARBEITERIN: Frau Clausen

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum (Wohnraumsicherungsgesetz)
Gesetzesentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 18/2108

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf. Eine gesetzliche Regelung zur Verhinderung der Zweckentfremdung und der Vernachlässigung von Wohnraum ist dringend erforderlich.

Seit Jahren macht der Deutsche Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. nicht nur die Verankerung eines „Rechts auf eine angemessene Wohnung“ in der Landesverfassung geltend, sondern ebenso lange auch die Forderungen, die Zweckentfremdungsverordnung wieder einzuführen und ein wirksames Wohnungsaufsichts- und -pflegegesetz zu verabschieden. Die Organisation beobachtet seit Jahren mit Sorge den Verlust preiswerten Wohnraums. Ehemalige Sozialwohnungen wurden privatisiert, verlieren die Preis- und Belegungsbindungen aufgrund verkürzter Fristen, Wohnungsbestand wird auch im Zuge mehrfacher Veräußerungen vernachlässigt und ist zum Teil dem Abriss zugeführt. Dringend benötigter Neubau preiswerten Wohnraums fand und findet in ausreichendem Umfang nicht statt. Nach wie vor fehlen in Schleswig-Holstein Tausende bezahlbare Wohnungen.

In dieser Situation ist es dringend geboten, zum Beispiel für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt wieder eine Zweckentfremdungsverordnung einzuführen, wie ein Wohnungsaufsichts- und -pflegegesetz. Vermietung von Dauerwohnraum als Ferienwohnung, zu gewerblichen Zwecken oder Leerstand desselben ist im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verhindern.

Entsprechende Regelungen wurden seit Jahren auch vom Land in Aussicht gestellt. Wir begrüßen die Gesetzesinitiative der PIRATEN ausdrücklich. Angesichts des Wohnraummangels ist eine landesgesetzliche Regelung überfällig.

Hinsichtlich verschiedener Details mag eine weitere Beratung stattfinden. So halten wir beispielsweise eine Anzeigepflicht von Leerstand bereits ab 3 Monaten für erforderlich. Soweit aus dem Innenministerium ein eigener Entwurf angekündigt ist, wäre dieser zeitnah vorzulegen, sodass eine inhaltliche Auseinandersetzung die Gesetzesinitiative nicht verzögert. Anderenfalls wird sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärfen, da Wohnungsneubau trotz

Kiel, den 17.01.2017

guter Förderangebote der Landesregierung nicht ausreichend stattfindet, insbesondere betrifft dies die Fertigstellungen im niedrigen Preissegment. Die Baugenehmigungszahlen für Schleswig-Holstein des Statistik-Amt Nord von Januar bis Oktober 2016 weisen zwar eine Steigerung im klassischen Mehrfamilienhausbau (3 und mehr Wohnungen) auf, letztlich handelt es sich jedoch nur um 3.980 Mietwohnungen. Nicht alle genehmigten Wohnungen werden gebaut, sodass die Differenz zwischen Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit Jahren größer wird. Schleswig-Holstein hat ca. 250 Tausend Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, Wohngeld u.a.), die Zahl der preisgebundenen Wohnungen ist aber längst auf knapp 50 Tausend gesunken. Insofern gilt es durch Rahmengesetzgebungen, wozu auch die Kappungsgrenze und die Mietpreisbremse gehören, weiteren Verlust von Wohnungen etwa durch ein Wohnraumsicherungsgesetz zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



Heidrun Clausen
Geschäftsführerin



Carsten Wendt
Geschäftsführer